
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 420 – Ortszentrum Neviges
vom 21.06.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – ist der beige-fügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Bebauungspläne Nr. 417 – Bernsaustraße – 2. Änderung (Teilbereich), Nr. 419 – Wilhelmstraße -, Nr. 422 – Mittlere Elberfelder Straße – (Teilbereich) und Nr. 422.01 – Mittlere Elberfelder Straße – (Teilbereich) bei Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 420 – Ortszentrum Neviges – innerhalb dessen Geltungsbereichs aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

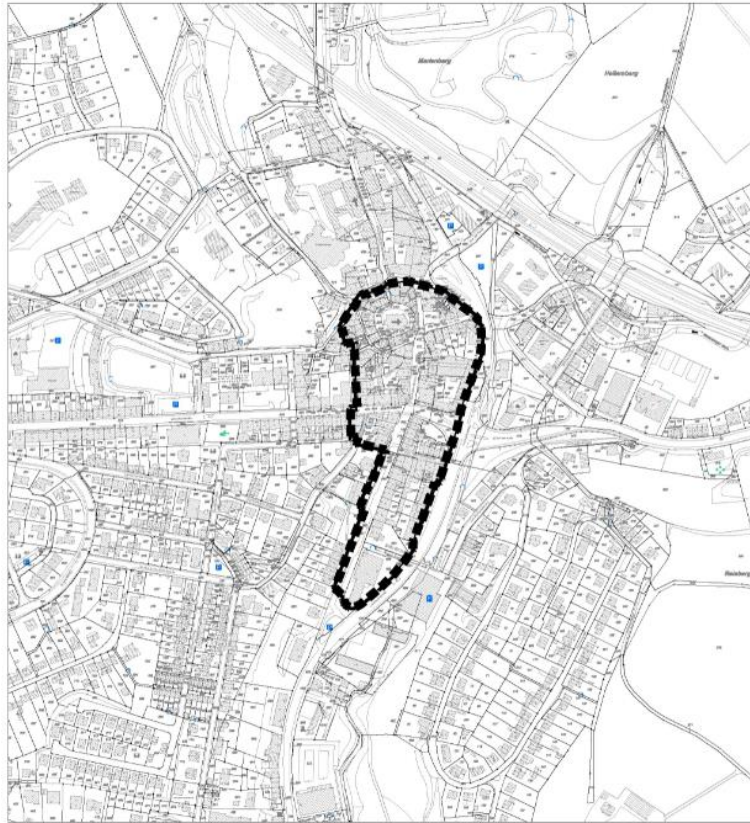
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 21.06.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 420 - Ortszentrum Neviges

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 516 – Neustraße
vom 21.06.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.